

Westfalen wird viel unternommen, um eine kontinuierliche Aufklärung zu leisten. Die Stärkung von Demokratiekompetenz ist ein ganz zentrales Anliegen. Wenn man das schafft, dann kann man sagen: Wehret den Anfängen! Wir brauchen aber auch die demokratischen Diskurse, die sich deutlich mit den Gefahren auseinandersetzen.

Ich will Ihnen ein paar Beispiele nennen, was wir in Nordrhein-Westfalen machen: Es gibt die Präventionsstage, die zum Beispiel in Dortmund, Bielefeld, Bochum in Schulen oder Rathäusern stattfinden. Sie sind für alle Jugendlichen und pädagogischen Fachkräfte und werden von der Landeszentrale begleitet.

Es gibt die NRW-Migrationsgespräche, die sich an Multiplikatoren richten und auf die Gefahren des Extremismus in dem Kontext aufmerksam machen sollen.

Es gibt seit 2009, Herr Laschet, die Reihe „Islam – Islamismus“. Man richtet sich speziell an Studienkollegs, an Lehramtsanwärter, die mit jungen Menschen arbeiten und diese aufklären sollen, um sie noch stärker zu schulen, um Multiplikatoren auszubilden.

Wir haben auch noch – Stichwort: Extremismus – die Landeskoordinierungsstelle und die mobilen Beratungsteams, die sich mit diesen Angelegenheiten auseinandersetzen.

Erwähnen will ich noch, dass sich das MAIS mit der Antidiskriminierungsarbeit in den Integrationsagenturen beschäftigt.

Das heißt, es gibt ein Bündel von Maßnahmen. Wir versuchen, durch Aufklärung, durch Prävention Akzente zu setzen. Wir müssen uns weiter mit dem Thema auseinandersetzen. Die wirksamste Prävention – das hat mein Kollege aus der SPD schon gesagt – ist tatsächlich eine umfassende Bildung. Die schützt vor Extremismus, und das muss unser aller Ziel sein.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Insofern sind wir uns von der Zielsetzung her einig. Mit einigen der formulierten Aussagen stimme ich nicht ganz überein und bin gespannt auf die Beratung im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Ministerin. – Damit sind wir am Ende der Redeliste und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/3266** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** mit dem **Unterausschuss Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung er-

folgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Alle Fraktionen. Damit ist das angenommen.

Tagesordnungspunkt

## 9 Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2151

Änderungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/3485

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Kommunalpolitik  
Drucksache 15/3421

zweite Lesung

Die Debatte eröffnet für die Fraktion der CDU Herr Biesenbach.

**Peter Biesenbach** (CDU): Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in der Kommunalpolitik zu stärken. Dazu sollen institutionelle Hürden abgebaut werden, und den Initiatoren von Bürgerbegehren sollen realistischere Chancen eingeräumt werden, ihr Anliegen in einem Bürgerentscheid durchsetzen zu können.

Wir haben im Kommunalausschuss kurz darüber debattiert. Ich darf Ihnen sagen – das wird Sie nicht überraschen –, dass wir bei der Haltung wie im Kommunalausschuss bleiben. Wir werden die Vorlage heute ablehnen, aber nicht – auch da sind wir uns einig – weil wir den Wunsch für falsch halten. Natürlich will auch die CDU eine stärkere Teilnahme von Bürgern. Nur: Wir glauben, dass der Weg, den Sie hier aufzeigen, nicht ausreicht.

An Ihrem Entwurf gibt es drei Ecken, die wir gerne geändert hätten. Ich sage gleich, wie wir uns das demnächst vorstellen.

Zunächst beginnt das mit den Quoren. Sie staffeln nach Einwohnergrößen. Zu der Anhörung hat insbesondere Dr. Grunden sehr nachdenkliche Vorstellungen geäußert, indem er bat, daran zu denken, dass ein Bürgerentscheid demokratische Legitimation vor allem aus der breiten Unterstützung der Bevölkerung bezieht, mithin aus einer hohen Zahl von Unterstützern. Ich darf ihn weiter zitieren:

„Ansonsten besteht die ernste Gefahr, dass Bürgerentscheide nicht den Willen einer demokratischen Mehrheit, sondern einer gut organisierten Minderheit widerspiegeln.“

Das ist ein Punkt, bei dem wir zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal auf Sie zukommen werden, um bei den Quoren vielleicht noch etwas zu ändern.

Wir werden auch deshalb heute ablehnen, weil wir an einem eigenen Positionspapier arbeiten und darüber in der Fraktion bereits diskutieren. Das, was in Ihrem Papier steht, erscheint uns auch ein Stück weit zu wenig. Ich hoffe, dass wir Ihnen in unserem Papier, das wir Ihnen Anfang nächsten Jahres präsentieren, etwas weiter gehende Vorschläge unterbreiten können.

Herr Körfges, wir wissen, dass die Frage der Bauleitpläne umstritten ist. Wie gehen wir damit um? – Was Sie in Ihrem Papier schreiben, bedeutet einen Schritt. Reicht der aus? – Ich weiß es nicht. Wir werden darüber debattieren. Das wird eine heftige Diskussion. Wenn, dann sollten wir konsequent weitergehen. Bei den Bauleitplänen gibt es immer noch das Problem, dass wir oft Einleitungsbeschlüsse für Bauleitplanverfahren haben, wobei die Grundsatzentscheidung älter als der eigentliche Aufstellungsbeschluss ist. Nach der Rechtsprechung sind dann die drei Monate verstrichen. Wir werden also auch an der Stelle darüber nachdenken, ob wir Ihnen einen anderen Vorschlag unterbreiten können, bei dem wir vielleicht sogar eine Einigung finden.

Wir wollen auch darüber nachdenken, ob wir diesen Katalog nicht sogar ergänzen können. Ich sage, wir denken darüber nach; ich kann nicht sagen, dass wir dahin kommen werden. Es sind heftige Debatten. Darum ist es begrüßenswert, dass wir uns darauf verständigen können, dass es eine stärkere Bürgerbeteiligung geben soll.

Lassen Sie uns sehen, wie weit wir kommen und ob wir dann nicht mit Ihnen gemeinsam das Ganze vielleicht noch etwas ausweiten können. Das wird davon abhängen, wie weit wir uns in unserer Fraktion darauf verständigen, welchen Vorschlag wir einbringen.

(Thomas Stotko [SPD]: Sie müssen selber klatschen, es ist sonst keiner da! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Ich kann mich stellvertretend dahinsetzen!)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Hübner.

**Michael Hübner**<sup>\*)</sup> (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz so viele sind nicht mehr da, obwohl es ein nicht ganz irrelevantes Thema ist, wenn wir uns darüber unterhalten

(Beifall von Thomas Stotko [SPD])

– danke schön, Herr Stotko –, dass wir Bürgerbeteiligungen ernst nehmen und erleichtern wollen.

Herr Biesenbach, Sie haben als einen Aspekt genannt, dass die Größenstaffeln angepasst werden

können. Die Erfahrung hat gelehrt – das hat auch in der Anhörung durchaus eine Rolle gespielt –, dass Nordrhein-Westfalen nicht mit Bürgerentscheiden geflutet wurde, was ich auch nicht ausdrücklich herbeireden möchte. Das hat vielleicht auch den Hintergrund, dass unsere Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen die Bürger das eine oder andere Mal besser einbindet. Nichtsdestotrotz sollten wir uns diesem Instrument nicht verschließen und – Sie haben es richtig beschrieben – eine Absenkung der Quoren nach Größenstaffelung vornehmen.

Ich habe aus der Anhörung auch in Erinnerung – Timo Grunden hat es in der Tat kritisch angesprochen –, dass das, was von Ihnen vorgetragen worden ist, nicht passieren darf: Es gibt Minderheiten, die versuchen, Mehrheiten zu dominieren. – Das bleibt entsprechend abzuwarten. Von daher werden wir uns solchen Erfahrungen gegebenenfalls stellen und darüber neu debattieren müssen.

Im Zusammenhang mit der Bauleitplanung ist mir allerdings in Erinnerung, dass wir in der Anhörung juristischen Sachverstand hatten. Das hier gewählte Verfahren, für die Einleitung einer Bauleitplanung durchaus ein Bürgerbegehren zuzulassen, stellt einen Mittelweg dar. Dafür ist in der Anhörung durchaus juristische wie auch fachliche Zustimmung signalisiert worden. Deshalb würde ich dafür werben, dass wir den eingeschlagenen Weg gehen.

Einer der Aspekte, bei dem es eine Erleichterung geben wird, betrifft die Einführung der Kostenschätzung der Kommunalverwaltung. Das ist, glaube ich, ganz wichtig, weil es in der Tat schwierig war, diese Stufe in Nordrhein-Westfalen zu nehmen, dass es dafür eine noch viel validere Datenbasis geben muss.

Um auf die Anhörung zurückzukommen: Es war eine harmonische Anhörung, die dem Antragsteller als auch uns in weiten Teilen recht gegeben hat. Von daher stimmen wir natürlich dem Gesetzentwurf weiter in der vorliegenden Fassung zu.

Ich weiß, dass beispielsweise die Linken weiter gehen wollten. Allerdings müssen wir zunächst ein paar Erfahrungen mit der jetzt veränderten Form sammeln und zu gegebener Zeit wieder darüber diskutieren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und habe, Herr Biesenbach, auch keine 20 Minuten gebraucht.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Vielen Dank, Herr Hübner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn dieses Gesetzgebungsverfahren zu später Stunde zum Abschluss gebracht wird, so ist es durchaus

sehr beachtlich. Wir werden gleich mit einer deutlichen Mehrheit beschließen. Nur die CDU lehnt ab, kündigt aber durch ihren Sprecher Herrn Biesenbach an, dass sie ablehnt, weil ihr der Gesetzentwurf nicht weit genug geht.

Es wäre schön gewesen, wenn wir das in den Ausschussberatungen und der Anhörung vertieft hätten und hätten diskutieren können. Wenn es bessere und weiter gehende Vorschläge gibt, werden wir darüber sehr gerne diskutieren. Das unterscheidet die CDU ja fundamental von dem, was bisher zumindest von Ihnen in dieser Frage gekommen ist. Das finde ich sehr gut.

Ich will auf das hinweisen, was im Gesetzentwurf steht. Dort steht, dass die Quoren gerade in Großstädten für Bürgerentscheide deutlich abgesenkt werden. Das wird dazu führen, dass Bürgerentscheide vermehrt gültig werden.

Im Gesetzentwurf steht auch, dass der Kostendeckungsvorschlag quasi als Ausschlussgrund für die Nichtigkeit entfällt. Gerade in Mülheim haben wir wieder beobachten können, dass das in diesem Gesetzgebungsprozess eine wichtige Weiterentwicklung darstellt. Mich haben in diesem Zusammenhang schon eine ganze Menge Anfragen erreicht. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir diesen Schritt weiter gehen können und das in der Gemeindeordnung verankert wird.

Letztlich ist das ein konsequentes Verfahren, mit dem wir den Koalitionsvertrag umsetzen. Wir haben nicht nur bei der Bürgerbeteiligung für deutlich mehr Demokratie gesorgt, sondern auch durch die Wiedereinführung der Stichwahl bei Bürgermeisterinnen- und OB-Wahlen in den Gemeinden. Und jetzt besteht auch die Möglichkeit, Oberbürgermeisterinnen und Bürgermeisterinnen abwählen zu können.

Hier ist die rot-grüne Koalition viele Schritte vorangegangen. Deswegen ist Nordrhein-Westfalen jetzt auch wieder an der Spitze der Bundesländer, was demokratische Entscheidungsprozesse angeht. Darauf können wir ein ganzes Stück stolz sein. Wenn es weitere positive Entwicklungen gibt, werden wir Grüne uns dem natürlich als Letzte verschließen.

Es hat sich auch gezeigt – ich möchte an die Ausführungen des Kollegen Hübner anknüpfen –: Entgegen dem Geschrei verschiedener Parteien noch in den 90er-Jahren, mehr direkte Bürgerbeteiligung würde demokratische Prozesse im Rat lahmlegen, kann man festhalten: Das Gegenteil ist der Fall. Mehr Beteiligung führt zu mehr Verantwortung, mehr Überlegen und mehr Mitarbeit in den Gemeinden.

Manchmal wird es auch schwieriger; das will ich nicht verhehlen. Wir haben auch Hinweise von Grünen bekommen, dass es schwierig werden könnte, Großprojekte durchzusetzen. Aber das ist eben Demokratie. Wenn es schwierig wird, muss man mehr erklären, die Menschen früher in Entschei-

dungsprozesse einbinden und für Zustimmung werben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Antwort kann nicht sein, dass man durch zu hohe Quoren, durch komplizierte Entscheidungsverfahren oder durch – das ist oft genug passiert – spitzfindige Rechtsfindungsprozesse ... Ein bisschen dazu: In meiner Heimatstadt war ein Abstimmungszettel nur gültig, wenn auch die Hausnummer richtig eingetragen wurde – und das, obwohl eine Person nachweislich erkennbar war. Das alles haben wir hinter uns gelassen. Wir werden mit dem heutigen Tage eine Gemeindeordnung haben, die modern und zukunftsorientiert ist. Weiteren Ergänzungsprozessen werden wir uns gern öffnen.

Einige Worte noch in Richtung FDP, weil sie sich im Ausschuss dazu verhalten hat: Dass sich die FDP ausgerechnet deswegen enthalten will, weil es einen Hinweis in der Anhörung gegeben hat, dass eine Gemeinde in wenigen Tagen auf Anforderungen von Investoren reagieren müsse, finde ich erstaunlich und gefährlich.

Selbst als Ratsmitglied würde ich mir nicht vorschreiben lassen, dass man jedes Bauleitplanverfahren hintanstellen soll, wenn ein Investor daherkommt und innerhalb von Tagen eine Zusage fordert.

(Zustimmung von Michael Hübner [SPD])

Das würde nicht nur die direktdemokratischen Entscheidungsprozesse gefährden, sondern auch die normalen parlamentarischen oder quasi-parlamentarischen Entscheidungsprozesse in einer Gemeinde.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Letzte Bemerkungen in Richtung Linke: Wir freuen uns, dass Sie dem Gesetzentwurf der Landesregierung am Ende zustimmen werden.

Nur: Beim Teilaspekt der Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sind die grüne Fraktion und ich mit Sicherheit die Letzten, die sie nicht einbeziehen wollten.

Aber wir wollen auch kein rechtsunsicheres Gesetz. Weil wir große Bedenken haben, können wir Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen. Gern würden wir auf Bundesebene die Rahmenbedingungen so ändern, dass auch Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer ein kommunales Wahlrecht und volle Mitbestimmungsrechte auf kommunaler Ebene haben. Das sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt aber als nicht gegeben an.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Mostofizadeh. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Engel.

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Wesentlichen geht es im vorliegenden Gesetzentwurf um drei Dinge: erstens die Abstimmungsquoren, zweitens den Kostendeckungsvorschlag und drittens die für Bürgerbegehren zulässigen Themenbereiche.

Schon über die Höhen der Abstimmungsquoren lässt sich trefflich streiten. Denn das bereits im Jahr 2000 reduzierte Quorum soll nun durch Staffelung nach Gemeindegrößenklassen noch weiter verringert werden. Zielsetzung ist es, die Zulässigkeitsvoraussetzung für Bürgerentscheide in Großstädten von 20 % auf 10 % zu senken.

Aus der Sicht interessierter Kreise, die in der Vergangenheit an der 20-%-Hürde gescheitert sind, mag das nachvollziehbar sein. Gleichwohl ist die FDP der Meinung, dass eine weitere Verringerung des Quorums nicht dazu führen darf, dass Minderheiten plötzlich für Mehrheiten entscheiden, sodass unsere repräsentative Demokratie an dieser Stelle ausgehöhlt wird.

Besonders nachdenklich hat mich in diesem Zusammenhang eine Äußerung des hier bereits viel zitierten Dr. Grunden von der Universität Duisburg-Essen in der Expertenanhörung gemacht. Denn nach seiner wissenschaftlichen Auffassung würde eine Absenkung des Quorums vor allem zulasten bildungsferner und sozial schwacher Bürgerinnen und Bürger gehen.

In seiner Stellungnahme schreibt er – ich zitiere –:

„Hier droht die Gefahr, die demokratische Teilung („Democratic Divide“) zwischen Bürgern mit hohen sozioökonomischen Ressourcen (Einkommen, Bildung, politische Eigenkompetenz, Zeit etc.) und Menschen mit entsprechend geringeren Ressourcen zu vertiefen. Direktdemokratische Entscheidungsverfahren erhöhen nicht a priori die demokratische Legitimation staatlichen Handelns. Je höher die soziale Ungleichheit in einem Land oder Kommune ausfällt, desto größer ist die soziale und damit demokratische Verzerrung der politischen Entscheidungsfindung durch direktdemokratische Verfahren.“

Diese Tatsache war sicherlich den meisten von uns bislang gar nicht bewusst – mir auch nicht; das gebe ich freimütig zu. Wir sollten die Worte von Dr. Grunden ernst nehmen und heute keine irreversiblen Fakten schaffen.

(Unruhe)

Auch der bislang obligatorische Kostendeckungsvorschlag für Bürgerbegehren ist im Grundsatz nicht falsch, denn er verpflichtet Antragsteller dazu, sich

Gedanken über die Folgen ihres Vorhabens zu machen.

Da der Wunsch nach einer Bürgerhalle, einem Freibad oder Ähnlichem die Gemeindekasse dauerhaft erheblich belasten kann, gilt hier das Motto, die Dinge auch vom Ende her zu bedenken. Wir von der FDP halten diese Maxime für richtig, gleichwohl führt die derzeitige GO-Regelung in der Praxis dazu, dass viele Bürgerbegehren in Ermangelung eines adäquaten Kostendeckungsvorschlags für unzulässig erklärt werden. Das ist ein Problem. Dem müssen wir uns stellen.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Wir zweifeln allerdings daran, dass der Vorschlag von Rot-Grün, den Kostendeckungsvorschlag gegen eine einfache Kostenschätzung der Verwaltung zu ersetzen, die richtige Lösung darstellt.

(Fortgesetzt Unruhe – Glocke)

Eine Kostenschätzung enthält keinerlei Informationen über die Finanzierung des Vorhabens. Die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger wissen also nicht, ob für dessen Umsetzung zum Beispiel bei Büchereien, Jugendzentren, Kultureinrichtungen usw. gespart werden muss. Der bisherige Kostendeckungsvorschlag schafft hier zumindest Klarheit.

Besonders kritisch sehen wir – das ist in der Anhörung im kommunalpolitischen Ausschuss von uns vertieft worden – von der FDP die geplante Zulässigkeit von Bürgerbegehren im Bereich der Bauleitplanung. Zwar soll laut Gesetzentwurf lediglich darüber abgestimmt werden, ob ein Bauleitplanverfahren eingeleitet wird oder nicht. Aber diese Entscheidung ist zentral und kann erheblichen Einfluss auf die Stadtentwicklung haben. Denn wenn erst einmal negativ über die Einleitung eines Änderungsverfahrens entschieden wurde, liegt die Entwicklung in den betroffenen Gebieten mindestens für die Gültigkeitsdauer des Bürgerentscheids brach.

Herr Dr. Morisse, langjähriger Bürgermeister der Stadt Pulheim, hat in der Anhörung sehr plastisch illustriert, welche negativen Folgen das für die wirtschaftliche Entwicklung einer Gemeinde haben kann. Zudem wurde in der Anhörung seitens der Baukammern darauf aufmerksam gemacht, dass die geplante GO-Änderung das konsistente System des Bauplanungsrechtes auf der Bundesebene torpedieren würde.

Man muss sich daher ernsthaft fragen, ob Langfristentscheidungen über Gewerbe- und Wohngebiete, über die sich Experten jahrelang den Kopf zerbrechen, wirklich zum Abstimmungsgegenstand von Referenden werden sollten. Man muss genau erörtern, ob zukünftig jedes Unternehmen, das zur Ausweitung seines Betriebes eine B-Plan-Änderung benötigt, von den Mobilisierungskräften seiner Nachbarn abhängig sein soll. Man muss genau abwägen, ob wirklich eine Regelung geschaffen wer-

den soll, die sich im Zweifel zur Verhinderung von Kindergeräten, Jugendzentren, Schulen und anderen Geräuschquellen instrumentalisieren lässt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Alles in allem sehen wir den guten Willen, der dem Gesetzentwurf innewohnt. Im kommunalpolitischen Ausschuss haben wir uns enthalten, haben aber Anschlussgespräche geführt. Wir sind dann aber am Ende – ich bitte um Nachsicht, dass das nicht kommuniziert werden konnte und nicht kommuniziert wurde – zu der Auffassung gelangt, dass wir heute nicht zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Demirel.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Danke schön, Herr Präsident. – Sehr geehrte Damen und Herren! Bayerische Verhältnisse in NRW waren ursprünglich das Ziel von SPD und Grünen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist ein Schritt auf dem Weg dorthin, erreicht das selbst gesteckte Ziel aber nicht.

Mit diesen Worten beurteilt Mehr Demokratie e. V. den vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung. Meine Fraktion schließt sich diesem Fazit an. Deshalb haben wir, meine Damen und Herren, im Kommunalausschuss, wie Sie wissen, acht Änderungsanträge eingebracht, die leider allesamt von Ihren Fraktionen abgelehnt wurden.

Heute haben wir erneut drei Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Diese möchte ich kurz erläutern.

Erstens. Es liegt in Ihrem Gesetzentwurf immer noch eine Ungleichbehandlung zwischen dem kreisangehörigen und dem kreisfreien Raum vor. Nehmen wir als Beispiel den Kreis Euskirchen und die Stadt Hagen. Beide haben etwa 190.000 Einwohnerinnen und Einwohner. In Hagen aber müssen nach den Vorstellungen von SPD und Grünen 10 % der Wahlberechtigten einem Bürgerbegehren zustimmen, im Kreis Euskirchen hingegen müssen es 20 % der Wahlberechtigten sein. Bisher sind Kreisordnung und Gemeindeordnung in diesem Punkt völlig identisch gewesen. Deshalb beantragen wir, dass auch die Quoren im kreisangehörigen Raum gesenkt werden.

Zweitens. Bei Bürgerbegehren werden unter den Einwohnerinnen und Einwohnern von NRW, sogenannte Drittstaatler – sprich: nicht EU-Bürger –, weiterhin diskriminiert. Während sich diese Menschen problemlos mit Petitionen bzw. Einwohneranträgen an den Stadtrat wenden und Prozesse einleiten können, bleibt es ihnen weiterhin verwehrt, für ein

Bürgerbegehren ihre Unterschrift zu leisten. Die Linke fordert eine vollständige Gleichberechtigung aller Menschen, die in NRW wohnen, egal, welche Staatsangehörigkeit sie besitzen.

(Beifall von der LINKEN)

Anders als beim Bürgerentscheid gibt es beim Bürgerbegehren auch keine juristischen Hindernisse. Das haben Sachverständige bei der Anhörung bestätigt. Weshalb Sie von SPD und Grünen und weshalb das Innenministerium sich diesem verweigern, können wir deshalb nicht nachvollziehen.

Drittens. In Bayern dürfen Bürgerbegehren zu allen Themen durchgeführt werden, die in die Kompetenz des Stadtrates fallen. In NRW sind aber nach wie vor Bürgerbegehren zu Bauprojekten faktisch ausgeschlossen. Wenige Tage nach der Volksabstimmung zu Stuttgart 21 muss man feststellen, dass sich das Interesse der Bürgerinnen und Bürger am häufigsten auf Großprojekte konzentriert. Dort sind Veränderungen nämlich greifbar, dort kann sich jeder leicht eine Meinung bilden. An diesem Punkt liefert der Gesetzentwurf keine befriedigende Lösung, auch wenn es minimale Verbesserungen gibt.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir Linke sind enttäuscht, dass SPD und Grüne nicht bereit sind, auf diese Mängel zu reagieren. Wenn Sie unsere Änderungsanträge mitgetragen hätten, wären wir zu einem Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung gekommen, das seinen Namen tatsächlich verdient. Doch in der jetzt vorliegenden Form ist das nur ein Stückwerk, und es geht uns nicht weit genug. Wir wollen endlich bayerische Verhältnisse in NRW. Leider fehlt SPD und Grünen dazu der Mut. Dass sich die CDU keine bayerischen Verhältnisse in diesem Fall wünscht, ist nun wirklich nicht nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf geht wenigstens kleine Schritte in die richtige Richtung. Wir werden mit diesen Änderungen zumindest ein wenig mehr Demokratie in NRW bekommen. Wir werden als Fraktion Die Linke trotz der vorgetragenen Kritik dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich das Parlament entschließen könnte, zumindest unseren drei Änderungsanträgen zuzustimmen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Demirel. – Kolleginnen und Kollegen, es war relativ laut während der Rede. Ich bitte, die Lautstärke insgesamt etwas zu dämpfen. Sonst bekommt man nicht gut mit, was in diesem Hohen Hause gesprochen wird.

Für die Landesregierung spricht der zuständige Landesminister, Herr Jäger.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schön, dass Sie mit Rücksicht auf meine zarte Stimme um Ruhe gebeten haben.

Es ist heute ein guter Tag. Ich glaube, dass wir nach einer langen Diskussion zu einem guten Gesetzentwurf gekommen sind, der, wie ich finde, ein weiterer Baustein ist, dem zentralen Anliegen dieser Landesregierung näher zu kommen, mehr Demokratie in diesem Lande zu gewährleisten, die direkt-demokratische Beteiligung zu erweitern, ganz dem Kurs folgend, aus Betroffenen Beteiligte zu machen.

Ich will meine Redezeit gar nicht ausnutzen, weil das meiste längst vorgetragen worden ist. Auf eines will ich aber hinweisen, nämlich auf etwas, was Johannes Rau gesagt hat: dass nichts für eine Demokratie wichtiger ist als Bürgernähe und Bürger, die sich in ihre eigenen Angelegenheiten einmischen.

Mit diesem Gesetzentwurf ist gewollt, dass sich die Bürger mehr einmischen. Das tun wir jetzt. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf heute hoffentlich als Parlament auf den Weg bringen. Ich glaube, es ist ein guter Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es stehen keine weiteren Namen auf der Redeliste. Damit sind wir am Ende der Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/3485**. Die antragstellende Fraktion hat um Einzelabstimmung über die Abschnitte I bis III ihres Antrags gebeten. – Ich sehe, dagegen wird kein Widerspruch erhoben. Deshalb verfahren wir so.

Wir stimmen über Abschnitt I des Antrags ab. Wer stimmt dem zu? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das ist nicht der Fall. Damit ist **Abschnitt I abgelehnt**.

Wir stimmen über Abschnitt II des Antrags ab. Wer stimmt dem zu? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Abschnitt II** ebenso **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über Abschnitt III des Antrags. Wer stimmt dem zu? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist der **Abschnitt III abgelehnt**.

Wir stimmen insgesamt über den **Änderungsantrag Drucksache 15/3485** ab. Wer stimmt dem zu? – Die Linke. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2151 und Drucksache 15/2282 – Neudruck – ab. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3421**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – SPD, Grüne und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit **angenommen** und der Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von der SPD)

Ich rufe auf:

### **10 Ausbildungschancen ergreifen – Warteschleifen möglichst vermeiden!**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3412

Ich eröffne die Beratung und erteile für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Pieper-von Heiden das Wort.

(Unruhe)

Einen Moment, Frau Kollegin. – Ich bitte darum, etwas leiser zu sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist wirklich relativ laut im Hohen Hause. Ich darf Sie bitten, etwas leiser zu sein oder den Saal still zu verlassen. – Wir fahren in der Debatte fort. Frau Kollegin Pieper-von Heiden hat das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin, sprechen Sie.

**Ingrid Pieper-von Heiden** (FDP): Danke, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erhalten in den letzten Monaten vermehrt von ausbildenden Betrieben Rückmeldungen, die uns Sorgen machen. So gibt es Schulen der Sekundarstufe I, die einige ihrer Schülerinnen und Schüler in einen Anschluss schulbesuch der Berufsvorbereitungsklassen an Berufskollegs hineinberaten, obwohl sie einen Schulabschluss der Sekundarstufe I erhalten werden und damit ausbildungsreif sind. Derzeit stehen ihnen nach Aussagen der Unternehmen bei uns vor Ort alle Chancen auf einen Ausbildungsplatz offen.

Wenn Schüler nach höheren Schulabschlüssen streben, um sich beispielsweise auf ein Studium vorzubereiten, ist das gut und richtig und findet unsere volle Unterstützung. Bei den uns geschilderten Fällen handelt es sich aber um Schüler, deren eigentliches persönliches Ziel eine Berufsausbildung und eben nicht eine Verlängerung der Schulzeit ist.

Lehrer müssen dafür sensibilisiert werden, dass es bei ernsthafter Aussicht auf einen Ausbildungsvertrag nicht gut ist, ihre Schüler in einen unnötigen Schulbesuch und damit in Warteschleifen zu führen.